

Thema: **Böllern an Silvester – So starten Sie sicher ins neue Jahr**

Beitrag: 1:51 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Feuerwerk gehört zu Silvester wie die Geschenke zu Weihnachten. Über 100 Millionen Euro geben die Deutschen für Raketen, Böller und Co. aus. Aber das Hantieren mit Feuerwerkskörpern ist nicht ungefährlich. Denn was passiert, wenn ich beim Böllern auf der Straße ein Auto beschädige oder sogar jemanden verletze? Und welche Versicherung zahlt, wenn eine verirrte Rakete mein Haus in Brand setzt? Die Antworten auf diese Fragen kennt meine Kollegin Jessica Martin.

Sprecherin: Auch dieses Jahr werden wieder Millionen Deutsche mit Böllern und Raketen das alte Jahr lautstark verabschieden und das Neue begrüßen. Dabei aber unbedingt aufpassen, denn die Feuerwerkskörper haben es in sich, sagt Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

O-Ton 1 (Stephan Schweda, 0:28 Min): „Nicht explodierte Raketen – liegen lassen! Niemals aufheben und dann versuchen, die wieder anzuzünden, da herrscht einfach eine hohe Explosionsgefahr und eine hohe Gefahr, sich zu verletzen. Zuschauer sollten auf jeden Fall einen Sicherheitsabstand zum Geschehen wahren und sich vor allen Dingen nicht in Schussrichtung der Raketen aufstellen, andere Richtung wählen. Und ein Hausbesitzer sollte einfach Türen und Fenster zumachen, damit da keine Raketen reinfliegen können.“

Sprecherin: Verirrt sich doch mal ein Silvesterrakete und kracht in ein Haus, dann...

O-Ton 2 (Stephan Schweda, 0:15 Min.): „...muss natürlich derjenige für den Schaden aufkommen, der ihn verursacht hat. In so einer Nacht wird man aber den Schadenverursacher, den Schädiger, oftmals gar nicht finden, so dass beispielsweise für Schäden, die am Wohngebäude entstehen, die eigene Wohngebäudeversicherung übernehmen würde.“

Sprecherin: Und wenn herumfliegende Böller ein Auto beschädigen oder es gar ganz in Brand setzen, springt die Kaskoversicherung ein.

O-Ton 3 (Stephan Schweda, 0:14 Min.): „Die Vollkaskoversicherung, die leistet dann darüber hinaus für den Schaden, wenn zum Beispiel in so einer Silvesternacht durch mutwillige Beschädigungen mein Auto ramponiert wird. Man sagt dann, das ist ein Vandalismusschaden.“

Sprecherin: Wer sich beim Hantieren mit den Feuerwerkskörpern selbst verletzt...

O-Ton 4 (Stephan Schweda, 0:24 Min.): „...und dabei einen dauerhaften Schaden davonträgt, der erhält hier Leistungen aus seiner privaten Unfallversicherung. Ansonsten – wenn ich jemand anderem einen Schaden zufüge, also die Rakete aufs Sofa fällt, das Sofa irgendwie beschädigt ist, und ich das nicht absichtlich beziehungsweise vorsätzlich getan habe, dann ist das ein Fall für meine private Haftpflichtversicherung, damit der Geschädigte den Schaden ersetzt bekommt.“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos zum Thema gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft unter www.gdv.de.

Thema: **Böllern an Silvester – So starten Sie sicher ins neue Jahr**

Interview: 2:56 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Feuerwerk gehört zu Silvester wie die Geschenke zu Weihnachten. Über 100 Millionen Euro geben die Deutschen für Raketen, Böller und Co. aus. Aber das Hantieren mit Feuerwerkskörpern ist nicht ungefährlich. Denn was passiert, wenn ich beim Böllern auf der Straße ein Auto beschädige oder sogar jemanden verletze? Und welche Versicherung zahlt, wenn eine verirrte Rakete mein Haus in Brand setzt? Diese und andere Fragen beantwortet uns jetzt Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), hallo!

Begrüßung: „Grüß’ Sie, hallo!“

1. Herr Schweda, wann darf ich denn überhaupt böllern?

O-Ton 1 (Stephan Schweda, 0:16 Min.): „Also, man darf Böllern Silvesterabend bis zum Neujahrstag, in der Regel von abends 18 bis morgens 7 Uhr. Es gibt da noch Einschränkungen, möglichst nicht in der Nähe von Krankenhäusern, Altenheimen und solchen Institutionen – da sollte man nicht böllern, da ist das verboten.“

2. Worauf sollte man grundsätzlich im Umgang mit Böllern achten?

O-Ton 2 (Stephan Schweda, 0:15 Min): „Ganz wichtig: Die Böller nur im regulären Handel kaufen. Dringend raten wir von importierten Feuerwerkskörpern ab – die haben zum Teil andere oder gar keine Sicherheitsbestimmungen, da kann viel passieren. Und letztlich ist es dann auch eine Straftat.“

3. Jedes Jahr an Silvester passieren auch zahlreiche Unfälle mit den gefährlichen Feuerwerkskörpern: Wie kann man das verhindern?

O-Ton 3 (Stephan Schweda, 0:28 Min): „Nicht explodierte Raketen – liegen lassen! Niemals aufheben und dann versuchen, die wieder anzuzünden, da herrscht einfach eine hohe Explosionsgefahr und eine hohe Gefahr, sich zu verletzen. Zuschauer sollten auf jeden Fall einen Sicherheitsabstand zum Geschehen wahren und sich vor allen Dingen nicht in Schussrichtung der Raketen aufstellen, andere Richtung wählen. Und ein Hausbesitzer sollte einfach Türen und Fenster zumachen, damit da keine Raketen reinfliegen können.“

4. Wie sieht das mit Kindern aus: Darf der Nachwuchs überhaupt die Knaller zünden?

O-Ton 4 (Stephan Schweda, 0:17 Min.): „Grundsätzlich sollten zunächst mal nur Erwachsene knallen in der Silvesternacht, oder vernünftige Jugendliche, denen man das auch zutrauen kann, diesen verantwortlichen Umgang. Ansonsten: immer Kinder im Auge behalten, dass hier tatsächlich nichts passieren kann und sich niemand verletzt.“

5. Wer haftet denn, wenn jemand mit einer Silvesterrakete zum Beispiel mein Haus beschädigt oder sogar einen Brand verursacht?

O-Ton 5 (Stephan Schweda, 0:17 Min.): „Grundsätzlich muss natürlich derjenige für den Schaden aufkommen, der ihn verursacht hat. In so einer Nacht wird man aber den Schadenverursacher, den Schädiger, oftmals gar nicht finden, so dass beispielsweise für Schäden, die am Wohngebäude entstehen, die eigene Wohngebäudeversicherung übernehmen würde.“

6. Welche Versicherung kommt denn für Schäden auf, wenn sich jemand auf der Silvesterparty verletzt oder einen Schaden verursacht?

O-Ton 6 (Stephan Schweda, 0:28 Min.): „Also, wer sich beim Hantieren mit einem Feuerwerkskörper verletzt und dabei einen dauerhaften Schaden davonträgt, der erhält hier Leistungen aus seiner privaten Unfallversicherung. Ansonsten – wenn ich jemand anderem einen Schaden zufüge, also die Rakete aufs Sofa fällt, das Sofa irgendwie beschädigt ist, und ich das nicht absichtlich beziehungsweise vorsätzlich getan habe, dann ist das ein Fall für meine private Haftpflichtversicherung, damit der Geschädigte den Schaden ersetzt bekommt.“

7. Und wer zahlt den Schaden, wenn jemand mein Auto beschädigt und ich es erst am Neujahrstag bemerke?

O-Ton 7 (Stephan Schweda, 0:00 Min.): „Für Beschädigungen am Auto durch eine Rakete kommt die Kaskoversicherung auf, die übernimmt den Schaden. Die Vollkaskoversicherung, die leistet dann darüber hinaus für den Schaden, wenn zum Beispiel in so einer Silvesternacht durch mutwillige Beschädigungen mein Auto ramponiert wird. Man sagt dann, das ist ein Vandalismusschaden.“

8. Wenn an Silvester etwas passiert: Wann und wie muss ich meiner Versicherung den Schaden melden?

O-Ton 8 (Stephan Schweda, 0:13 Min.): „Schäden, die in der Silvesternacht passiert sind, sollte man möglichst umgehend seinem Versicherer melden, das heißt zeitnah. Man sollte auch die Schäden dokumentieren, vielleicht ein Foto machen, und dann geht das alles seinen schnellen Gang.“

Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Tipps wie Sie sicher ins neue Jahr starten. Besten Dank dafür!

Verabschiedung: „Sehr gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos zum Thema gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft unter www.gdv.de.